

## Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.07.2005 in Sachen Lebensversicherung

### Worum geht es in dem Urteil?

Das Bundesverfassungsgericht stellt insbesondere fest, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen für Lebensversicherungen keine ausreichenden Vorgaben enthalten, den Versicherten Berechnung und Zuteilung ihrer Schlussüberschussanteile nachvollziehbar zu machen.

### Was bedeutet das Urteil?

Bis zum 31.12.2007 hat der Gesetzgeber Regelungen vorzugeben, die konkrete und nachvollziehbare Maßstäbe für die Ermittlung des Schlussüberschusses des Versicherten beinhalten.

Bis zu einer Neuregelung bleibt es aber bei der gegenwärtigen Rechtslage.

Dass z. B. stille Reserven gebildet werden können, hat das Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt.

### Einschätzung des Urteils

Lebensversicherungen sind weiterhin das beliebteste Instrument der Altersvorsorge, deren Position mit den Urteilen weiter gestärkt wird.

Hinzu kommt: Im Gegensatz zu Fonds oder Aktien können Lebensversicherungsunternehmen ihren Kunden eine **Mindestverzinsung** auf die Sparanteile der eingezahlten Prämien **garantieren**.

**Barmenia**  
Versicherungen

**allfinanztest . de GmbH Deutschland**  
Schubertstraße 1 · 08058 Zwickau  
Telefon: 03 75 / 370 15 - 0  
Fax: 03 75 / 370 15 -11  
E-Mail: info@allfinanztest.de

Abt. Werbung und  
Verkaufsförderung  
Stefanie Tambor  
Kronprinzenallee 12-18  
42119 Wuppertal  
Tel.: (02 02) 4 38-33 80